

Informationen zum Vorgehen bei Unfällen und Lebensbedrohung

Unter medizinisch notwendiger Rettung versteht man die Befreiung aus einer Notlage oder aus Lebensgefahr und den anschliessenden Nottransport ins Spital (etwa die Bergung eines Bergsteigers aus einer Gletscherspalte samt Heli-Transport ins Spital). Um eine «Rettung» handelt es sich auch, wenn jemand zu Hause zum Beispiel einen Herzinfarkt oder Hirnschlag erleidet und deshalb notfallmässig ins Spital muss.

Die 144 soll nur in begründeten Fällen gewählt werden. Ansonsten empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem ärztlichen Notfalldienst. Auch eine Taxifahrt in den Notfall des nächstliegenden Spitals kann sich auszahlen. Denn eine Fahrt mit der Ambulanz kann teuer zu stehen kommen. Je nach Kanton kostet ein Einsatz der Ambulanz um die 1500 Franken. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten nur bei medizinisch begründeten Transporten und bei Rettungsaktionen bis zu einem gewissen Betrag pro Jahr. Könnte der Patient selber mit dem Auto oder mit dem Taxi ins Spital fahren, übernimmt die Krankenkasse die Kosten selbst dann nicht, wenn eine Drittperson die Ambulanz gerufen hat.

Rettungskosten werden nur beglichen, wenn die Bergung in der Schweiz durchgeführt wurde. Hier zahlen die Krankenkassen aus der Grundversicherung ebenfalls bis zu 50 Prozent pro Fall, maximal jedoch 5000 Franken pro Kalenderjahr.

Diese Faktoren sollten keineswegs dazu verleiten, sich die «144» zu versagen, wenn man das Gefühl hat, schnell Hilfe zu benötigen. Wohl aber sollen sie dazu anregen, genau zu überprüfen, wie dringend die Situation ist. Deshalb folgende Tipps:

- Wenn unklar ist, wie ernst der medizinische Zwischenfall ist, darf in jedem Fall die Notrufnummer 144 gewählt werden.
- Wichtig: Sich vorab erkundigen, wer der Notfallarzt ist, bevor der Ernstfall eintritt.
- In harmloseren Fällen: Sich an eine Gruppenpraxis oder an eine Permanence wenden. Auch so kann das Notrufsystem entlastet werden

Aktuelle Notfallnummer: +423 230 30 30

- Wochentags von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ist jeweils eine Arztpraxis für 24 Stunden für Sie im Dienst.

Organisatorische Informationen zum Notfalldienst:

- Die medizinische Versorgung ist in Liechtenstein rund um die Uhr gewährleistet. Tagsüber sind die verschiedenen Arztpraxen geöffnet und in der Nacht (von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr) hat jeweils einer der Liechtensteiner Ärzte Bereitschaftsdienst.
- Die Koordination des Ärztlichen Notfalldienstes im Fürstentum Liechtenstein übernimmt die Liechtensteinische Ärztekammer.
- Welcher Arzt heute oder am Wochenende für den Notfalldienst verantwortlich ist, erfahren Sie in beiden Landeszeitungen oder auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.